

2286/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Großruck
und Kollegen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Dienstfreistellungen von öffentlich Bediensteten für Kathastrophenfälle

Viele freiwillige Feuerwehren haben große Probleme, im Ernstfall genügend Personal zur Verfügung zu haben. Während z.B. das Land OÖ. seine Bediensteten bei Einsätzen grundsätzlich freistellt und auch viele Privatfirmen Verständnis für ihre sich zum Wohl der Allgemeinheit einsetzenden Mitarbeiter zeigen, wird von vielen öffentlich Bediensteten (z. B. Finanzamt) geklagt, daß die Freigabe vom Wohlwollen des jeweiligen Vorgesetzten abhängt und jedenfalls Urlaub zu nehmen sei. Bei allem Verständnis für notwendige Sparmaßnahmen erscheint es doch ungerecht, die freiwilligen Helfer im Bundesdienst zu benachteiligen und gleichsam für ihr Engagement zu bestrafen.

Deshalb richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage :

- 1) Wieviele Arbeitstage pro Jahr entfallen durch Einsätze öffentlich Bediensteter für Feuerwehren, Rotes Kreuz und ähnliche freiwillige Hilfsdienste ?
- 2) Welche Kosten entstehen der Republik dadurch ?
- 3) Ist es sachlich zu rechtfertigen, daß Bundesbedienstete benachteiligt sind ?
- 4) Wenn ja, warum ?
- 5) Wenn nein, werden Sie Initiativen für eine entsprechende Änderung setzen ?